

**Information
für alle Mitglieder
der DVG e. V.**

Herr Marks

10.07.2015

Berufshaftpflichtversicherung - Rahmenvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer Berufshaftpflichtversicherung (kurz: BHV), sowie die besonderen Vorteile eines Rahmenvertrages lenken.

Aufgabe einer Berufshaftpflichtversicherung ist die

- **PRÜFUNG** erhobener Schadenersatzansprüche;
- **ABWEHR** unberechtigter Schadenersatzansprüche;
- **BEFRIEDIGUNG** berechtigter Schadenersatzansprüche.

Insbesondere im komplizierten und sensiblen Bereich der Therapie ist die qualifizierte Behandlung von Schadenersatzansprüchen - die u.U. durch die Patienten bzw. Klienten erhoben werden - von oftmals existenzieller Bedeutung.

Dieses Schreiben soll Ihnen die wesentlichen Grundzüge des Rahmenvertrages erläutern, den wir bereits 1990 in enger Zusammenarbeit mit der DVG und der Allianz Versicherung AG erarbeitet und seither mehrfach optimiert haben, so zuletzt zum 1.1.2013.

1. Situationsbeschreibung

Die DVG hat gegenwärtig ca. 800 Mitglieder verschiedener beruflicher Herkunft (Ärzte/Ärztinnen, Psychologen/Psychologinnen, Pädagogen/Pädagoginnen, Sozialwissenschaftler/-wissenschaftlerinnen u.a.) und Tätigkeiten (Lehrinstitute, Freiberufler, Honorarkräfte u.a.), die durch ihre Zusatzqualifikation zum Gestalttherapeuten, -berater bzw. -supervisor sich von anderen Berufskollegen/-kolleginnen inhaltlich abheben.

Dieser Umstand wird bei herkömmlichen BHV nicht ausreichend gewürdigt - weder im Umfang des Versicherungsschutzes, noch in der kalkulierten Prämie.

2. Zielsetzung

Ziel unserer Arbeit ist es, einen Vertrag zu bieten, der einerseits ein für die speziellen Bedürfnisse der DVG-Mitglieder maßgeschneidertes Deckungskonzept umfasst und andererseits durch die organisatorische Zusammenfassung in einem Rahmenvertrag erhebliche Kostenvorteile für den Einzelnen bietet.

3. Konzeptionelle Lösung

3.1. Versicherbarer Personenkreis

Grundsätzlich steht der Beitritt zu diesem Rahmenvertrag jedem ordentlichen DVG-Mitglied bzw. -institut frei, ohne dass er obligatorisch wäre.

Voraussetzung für die ordentliche Mitgliedschaft in der DVG ist der erfolgreiche Abschluss der anstrengenden, langwierigen und teuren Zusatzausbildung zum Gestalttherapeuten, -berater bzw. -supervisor.

Fördernde Mitglieder hingegen sind zwar nach den Vereinsstatuten ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt, können aber nur im Einzelfall in den Rahmenvertrag eingeschlossen werden, nämlich dann, wenn Sie „in Kürze“ (d.h. in ca. 4 Monaten) ihre Ausbildung zum Gestalttherapeuten abgeschlossen haben werden.

Außerdem ist zu bemerken, dass „Gestalttherapeut, -berater bzw. -supervisor“ kein eigentliches Berufsbild, sondern eine anerkannte Methode im Rahmen psychologischer, psychotherapeutischer aber auch sozialpädagogischer Arbeit ist.

Unser Rahmenvertrag gilt demnach für Psychologen, Psychotherapeuten und Sozialpädagogen usw., die diese Methode unter anderem anbieten.

Nicht versicherbar über diesen Vertrag sind jedoch rein ärztliche Tätigkeiten (ambulanter und stationärer Natur), die über die psychologische und psychotherapeutische Arbeit hinausgehen. Hierfür ist eine eigene Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Beitritt bzw. Austritt sind jederzeit durch einfache Erklärung möglich.

3.2. Umfang des Versicherungsschutzes

Unsere wichtigste Aufgabe ist es, die standardisierten Versicherungsbedingungen, die jeder einzeln abgeschlossenen Police üblicher Weise zugrunde liegen, sinnvoll zu erweitern.

So sieht der Rahmenvertrag u.a. folgende Erweiterungen und Verbesserungen vor:

- **Mitversicherung der Tätigkeit als Vertreter eines vorübergehend verhinderten Gestalttherapeuten, -beraters bzw. -supervisors**, sowie eines bestellten Vertreters (auch wenn dieser nicht Gestalttherapeut ist);
- **Mitversicherung von Schäden als Mieter oder Pächter** von beruflich genutzten Räumen durch Brand/Explosion oder durch häusliche Abwässer, sowie Rückstau;
- **Mitversicherung von Entwendung oder Abhandenkommen** von Sachen der Patienten oder Betriebsangehörigen;
- **Mitversicherung von Schäden durch gutachterliche Tätigkeit;**
- **Mitversicherung** von Schäden im In- und Ausland, die auf Erste Hilfe-Leistungen bei Unglücksfällen zurückzuführen sind.
- **Mitversicherung von vorübergehender therapeutischer Tätigkeit im Ausland** aufgrund von Seminaren

Hinweis: Dieser Vertrag ersetzt nicht eine Police für das Risiko aus ärztlicher Tätigkeit.

3.3. Beitrag

Der Jahresbeitrag einschl. 19% Versicherungssteuer beträgt z.Z.:

je Mitglied	EUR 92,53
je Institut	EUR 400,81

Um die Verwaltungskosten gering zu halten, erfolgt die Erhebung des Beitrages ausschließlich im Lastschriftverfahren. Er wird durch die Geschäftsstelle der DVG e.V., jeweils im Januar eines jeden Jahres, erhoben. Bei unterjährigem Bei- oder Austritt erfolgt keine zeitanteilige Beitragsberechnung.

3.4. Technische Abwicklung

Der Beitritt zum Vertrag erfolgt durch schriftliche Erklärung. Der Versicherungsschutz beginnt am Tage des Eingangs bei uns, sofern kein späterer Termin bestimmt wurde.

Die gesamte Vertragsabwicklung erfolgt über uns. Wir senden Ihnen nach Eingang der Beitrittserklärung eine Aufnahmebestätigung, sowie eine ausführliche Fassung der "Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung (AHB), sowie der "Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR)", die dem Vertrag als allein rechtsverbindlich zugrunde liegen.

Für den Fall des Austritts aus dem Vertrag gilt analog das vorgenannte Verfahren: der Versicherungsschutz endet am Tage des Eingangs bei uns, sofern kein späterer Termin bestimmt wurde, spätestens jedoch mit dem Ende des zuletzt bezahlten Zeitraumes.

4. Zusammenfassung

Diese Information kann Ihnen naturgemäß nur einen Überblick über die Leistungen des Vertrages geben.

Sie werden dennoch erkennen, dass im Interesse aller DVG-Mitglieder ein umfassender Versicherungsschutz zu günstigen Prämien geboten wird.

Bitte vergleichen Sie dieses Angebot mit Ihrer bestehenden Police !

Haben Sie weitergehende Fragen ?

Bitte rufen Sie uns zwischen 10 und 16 Uhr unter der Rufnummer 06192 – 951571-0 an, senden uns eine e-mail an: info@marks-maxin.de oder ein Fax unter der Nummer 06192 –951571-7.

Wir informieren Sie gerne ausführlich !

Wenn Sie sich zum Beitritt entschlossen haben, bedienen Sie sich bitte der beigefügten Beitrittserklärung.

Mit freundlichen Grüßen

Marks & Maxin
Versicherungsmakler GmbH